

Atomtod auszuliefern, vollzieht sich in der Deutschen Demokratischen Republik der Aufbau einer beispielhaften humanistischen, sozialistischen Nationalkultur. Die Werktätigen der Deutschen Demokratischen Republik ergreifen bewußt Besitz von den Schätzen der Kultur. Drei Hauptfragen sind hierbei zu lösen:

- (1) eine sozialistische Nationalkultur zu schaffen, die gerichtet ist auf Erhaltung und Pflege des kulturellen Erbes unseres Volkes gegenüber den Einflüssen des Kulturverfalls, der in Westdeutschland herrscht und von dort Einfluß auch auf die Deutsche Demokratische Republik nimmt;
- (2) auf allen Gebieten der Kunst Leistungen zu vollbringen, die dem Siege des Sozialismus dienen;
- (3) Erstürmung der Höhen der Kultur und ihre Besitzergreifung durch die Arbeiterklasse und die Werktätigen. <<

II. Die kulturpolitischen Grundsätze, die Förderung sowie der Schutz der sozialistischen Kultur

6 1. **Allgemeines.** Der Schutz der sozialistischen Kultur ist nach Art. 18 Abs. 1 Satz 2 ebenso wie deren Förderung Sache der DDR, womit, weil von den Aufgaben der Gesellschaft in diesen Bereichen in Art. 18 Abs. 1 Satz 4 gesondert gesprochen wird, die Staatsorganisation gemeint ist. Als Obliegenheiten des Staates, d. h. der Staatsorganisation, und aller gesellschaftlicher Kräfte werden in gleicher Weise die Förderung der Künste, der künstlerischen Interessen und Fähigkeiten aller Werktätigen und die Verbreitung künstlerischer Werke und Leistungen bezeichnet (Art. 18 Abs. 2). Der Schutz der sozialistischen Kultur bedeutet stets zugleich auch die Bekämpfung der »imperialistischen Unkultur«. Dieser Schutz einschließlich der Bekämpfung der »imperialistischen Unkultur« sowie die Förderung der Kultur einschließlich der Künste führen zu einer totalen Reglementierung. Mit ihrer Hilfe erfüllt der Staat seine kulturell-erzieherische Funktion (s. Rz. 11 zu Art. 4). Trotzdem dürfen die positiven Aspekte der Förderung der Kultur einschließlich der Künste nicht übersehen werden.

In der Verfassung von 1968/1974 fehlt der Satz von der Freiheit der Kunst, so daß die Rechtslage eindeutig ist.^{7 8}

7 2. **Die Kulturpolitik** wird ausschließlich von der SED bestimmt. Ihre Leitsätze werden von dem verantwortlichen Sekretär des ZK der SED (seit langem Kurt Hager) maßgeblich bestimmt.

8 a) **Die Grundsätze der Kulturpolitik** der DDR waren zunächst im **Beschluß des Staatsrates** vom 30. 11. 1967 (Schriftenreihe des Staatsrates, 1967, Heft 2 S. 140) enthalten. Darin wurde betont, daß die sozialistische Kultur von der Kultur der Arbeit über die Kultur der Umwelt bis zu den Künsten als ein organischer Bestandteil der Gesellschaft auszubilden sei.

In einem weiteren Beschluß des Staatsrates vom 18. 10. 1968 wurde ein Bericht des Ministers für Kultur über die Durchführung des Beschlusses vom 30. 11. 1967 bestätigt (Schriftenreihe des Staatsrates, 1968, Heft 7, S. 11). Gleichzeitig wandte sich der Staatsrat